

Datum: 06.10.2026



Landeshauptstadt
München
Stadtkämmerei

Tel.: +49 (89) 233-92162

E-Mail:

Investitionsplanung
und -controlling
SKA 2.21

Ersatzneubau der Brandsimulationsanlage in Kombination mit der Atemschutzübungsanlage und der dafür vorgesehenen Atemschutzwerkstatt in der Feuerwache 2 als vor gezogene Maßnahme für den Neubau der Feuerwehr- und Rettungsdienstschule, Aidenbachstraße 7, im 19. Stadtbezirk Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln

Umsetzung des Eckdatenbeschlusses 2027 (KOMR-010)

- 1. Bedarfs- und Konzeptgenehmigung**
- 2. Projektauftrag**
- 3. Genehmigung der Ausführung von vorgezogenen Maßnahmen**
- 4. Änderung des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2026-2030**

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 01629

Beschluss des Kommunalausschusses gemeinsam mit dem Kreisverwaltungsausschuss vom 29.10.2026 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. An das Kommunalreferat - Immobilienmanagement

Die Stadtkämmerei erhebt gegen die o.g. Beschlussvorlage keine Einwendungen.

Der Stadtrat hat in der Vollversammlung vom 29.07.2026 die Umsetzung der in der Anlagen 3 und 4 zu den Beschlüssen „Haushaltsplan 2027, Eckdatenbeschluss“ (Sitzungsvorlagen Nr. 20-26 / V 00539 öffentlich und 20-26 / V 00540 nichtöffentlich) enthaltenen Beschlüsse zur Vorlage beim Stadtrat genehmigt.

Die Maßnahme in der vorliegenden Beschlussvorlage ist als Nr. KOMR-010 beim Kommunalreferat Teil der Anlage 3 bzw. 4 und entspricht der genehmigten Anmeldung zum Eckdatenbeschluss. Die zum EDB angemeldeten Gesamtkosten Mitteln i.H.v. 42 Mio. Euro werden nicht vollständig ausgeschöpft und werden als Kompensation der Mehrkosten des Projektes FW 1 verwendet.

Formal bitten wir Folgendes noch zu beachten:

Im Text wurde unter Ziffer 4.2 (Seite 9 der BV) auf „Anlage 3 Raumprogramm“ verwiesen. Auf dem Deckblatt der Beschlussvorlage ist bei der Auflistung der Anlagen als Anlage 3 Projekthandbuch vermerkt. Die Anlage des Raumprogramms ist nicht gelistet. Das Raumprogramm ist in der aktuellen Zuleitung nicht mit geschickt worden. Die Einträge in der Beschlussvorlage sind entsprechend zu berichtigen und die fehlende Anlage Raumprogramm bitte noch zuzuleiten.

Die Stellungnahme der Stadtkämmerei ist in die Beschlussvorlage einzuarbeiten oder als Anlage beizufügen.

Das Büro des Oberbürgermeisters sowie das Direktorium D-HAII-V1 (Beschlusswesen) und das Revisionsamt erhalten je einen Abdruck der Stellungnahme zur Kenntnis

Gezeichnet

am 06.10.2026

II. Abdruck von I. an
Direktorium HA II – V
Büro des Oberbürgermeisters
Stadtkämmerei 1-33
Stadtkämmerei 2-12
z. K.

III. z. A. / WV